

Stellungnahme zum FDP-Antrag betreffend "Wertstofftonne statt DSD"

Wertstofftonne/DSD

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) hat am 12.06.2015 die Eckpunkte eines Wertstoffgesetzes veröffentlicht. Die Veröffentlichung des Referentenentwurfs wird für das Ende der Sommerpause erwartet. Dies bedeutet, dass die Debatte um das Gesetz in eine neue Runde geht. Hauptstreitpunkt wird sein, unter wessen Zuständigkeit die Wertstofffassung erfolgt.

Während der VKU hier nur die Kommunen sieht, wollen die Dualen Systeme der Wertstofffassung nur unter Ihrer Federführung zustimmen. Die Kommunen sollen jedoch ein Mitspracherecht erhalten.

Über Details zur Wertstofffassung ("Wertstofftonne") gibt es auch noch keine konkreten Ausgestaltungen.

Laut Aussage von BellandVision (Ausschreibungsführer für die Erfassung von Leichtverpackungen im Kreis Bergstraße) wird es hierzu in einem Jahr ein Ergebnis zur Ausgestaltung des Wertstoffgesetzes geben. Bis zu diesem Zeitpunkt können keine dauerhaften Änderungen am Sammelsystem vorgenommen werden.

Aktuelle Situation

Für den Kreis Bergstraße wurde im Jahr 2014 die Erfassung der Leichtverpackungen für die Jahre 2015-2017 durch die Fa. BellandVision durchgeführt. Hier wurde mit dem ZAKB abgestimmt, dass die Erfassung von Leichtverpackungen über den gelben Sack erfolgt. Die Verträge über die Sammlung der gelben Säcke für diesen Zeitraum sind zwischen der

- ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH
- und den dualen Systemen
- BellandVision GmbH
- Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH
- Eko-Punkt
- INTERSEROH Dienstleistungs GmbH
- Landbell AG
- Reclay Vfw GmbH
- Recycling Kontor Dual
- Veolia Umweltservice Dual GmbH
- ZENTEK GmbH & Co. KG

geschlossen.

Eine jetzige Umstellung auf die Wertstofftonne würde voraussetzen, dass diese Verträge in gegenseitigem Einvernehmen aufgelöst werden. Da die dualen Systeme nicht bereit sind, die Mehrkosten für ein teureres Sammelsystem zu übernehmen, wären diese durch den ZAKB als öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger zu übernehmen.

Der ZAKB hat im letzten Jahr eine Sortieranalyse durchgeführt um festzustellen, welches Gewicht an sogenannten stoffgleichen Nichtverpackungen über eine Wertstofftonne erfasst werden könnte. Als Ergebnis blieb hier festzuhalten, dass im Mittel lediglich 2,6 kg/E/a an stoffgleichen Nichtverpackungen, die für eine zusätzliche Erfassung in einer Wertstofftonne infrage kämen im Restabfall enthalten waren. Die vom BMU erwartete durchschnittliche Menge an derartigen Materialien in Höhe von 7 kg/E/a ist demnach beim ZAKB aufgrund der vielfältigen Aktivitäten im Bereich der Getrennterfassung und Einsammlung von Wertstoffen nicht erreichbar.

Die Verbandsversammlung hat daraufhin am 24.09.2014 beschlossen, zur Optimierung der Wertstofffassung im ZAKB die Fortführung der bisherigen Konzeption mit Wertstoffhöfen auszubauen und verzichtet auf die Einführung einer Wertstofftonne.